Selektionskonzept Golf für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Los Angeles 2028

Version: 09.10.2026; Version 1

1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Sportverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Los Angeles 2028 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Los Angeles 2028: 14.07 – 30.07.2028

3 Teilnehmendenzahlen / Quoten IOC- Quotenplatzbestimmungen

15 Direktqualifizierte (Plätze 1 bis 15), maximal 4 pro NOC.
44 Direktqualifizierte (Plätze 16 bis 59), maximal 2 pro NOC inkl. den Quotenplätzen aus den Top 15
Jeder Kontinent erhält mindestens 1 Quotenplatz pro Geschlecht.

Die Quotenplätze werden für das Einzel-Stroke-Play namentlich an die Athlet*innen vergeben.

Die Quotenplätze des Mixed-Team-Wettbewerbs (16 Teams) werden anhand des Olympic Mixed Team Event Ranking (OMTR) per 19.06.2028 vergeben.
Für den Mixed-Team-Wettbewerb werden keine zusätzlichen Quotenplätze vergeben.
Die Quotenplätze für den Mixed-Team-Wettbewerb werden dem NOK zugesprochen.

3.1 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss: «Qualification System – Games of the XXXIV Olympiad – LA28, International Golf Federation, Golf».

4 Selektionen

4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die Vorschriften von Swiss Olympic und die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet insbesondere, dass sie/er dem Ethik-Statut unterstellt ist und gegen sie /ihn keine vorläufige Massnahme (gem. Art. 5.6 Ethik-Statut) oder Sanktionen (gem. Art. 5.7.2.2 oder Art. 7.1 Ethik-Statut) von SSI oder dem Schweizer Sportgericht bzw. der DK ausgesprochen wurden, die einen Einsatz ausschliessen. Bei laufenden Untersuchungen (Eröffnung Untersuchungsverfahren gem. 5.4 Ethik-Statut ist massgebend) erfolgt eine Selektion nach

individueller Prüfung durch die Selektionskommission. Bei bereits ausgesprochenen Sanktionen gegenüber einer Athlet*in, die einen Einsatz nicht bereits grundsätzlich ausschliessen, entscheidet die Selektionskommission ebenfalls fallbezogen. Eine Selektion steht stets unter dem Vorbehalt, dass keiner der eben beschriebenen Konstellationen vorliegt oder eintritt bzw. weitere Umstände, wie beispielsweise ein grober Verstoss gegen andere Vorschriften von Swiss Olympic, hinzutreten, die zur Folge hätten, dass ursprünglich keine Selektion vorgenommen worden wäre. Die Aufhebung eines Selektionsentscheids aus diesen Gründen ist jederzeit möglich.

4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt die Selektionskommission von Swiss Olympic.

4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Sportverband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Sportverband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

- Beginn Selektionszeitraum: Damen, 8.6.2026 / Herren, 22.6.2026
- Ende Selektionszeitraum: Damen, 5.6.2028 / Herren, 19.6.2028

Vom nationalen Sportverband bestimmte Wettkämpfe:

- Alle zum Olympic Golf Ranking (OGR) zählenden Wettkämpfe

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der nationale Sportverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem nationalen Sportverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.4 Selektionskriterien

Hauptkriterien:
Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Erreichen eines namentlichen Quotenplatzes über das OGR

Zusatzkriterien:
Alle vorgeschlagenen Athlet*innen, welche die Hauptkriterien erfüllen, werden zusätzlich anhand der festgelegten Zusatzkriterien beurteilt. Eine Selektion für die Olympischen Sommerspiele Los Angeles 2028 setzt grundsätzlich die positive Beurteilung der Zusatzkriterien voraus.
Übersteigt die Anzahl der Athlet*innen, welche die Kriterien erfüllen, die verfügbaren Quotenplätze, entscheidet die Selektionskommission des nationalen Sportverbands auf Basis der nachfolgend aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athlet*innen zur Selektion beantragt werden.
Sofern nicht anders angegeben, stellt die Reihenfolge der Zusatzkriterien innerhalb einer Gruppe keine Priorisierung dar.

- Gesundheit
- Erfolgspotenzial LA 2028
- Formkurve
- Trainerurteil

Eine Selektion für die Olympischen Sommerspiele Los Angeles 2028 setzt grundsätzlich die positive Beurteilung der Zusatzkriterien voraus.

4.5 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der definierten Zusatzkriterien unter Punkt 4.4 voraus.

4.6 Selektion für Staffel- und Teamwettkampf

Sollte die Schweiz einen Quotenplatz für das Mixed Team Event erhalten, wird der/die bestplatzierte Athlet*in des jeweiligen Geschlechts gemäss OGR per 05.06.2028 (Damen) bzw. 19.06.2028 (Herren) zur Selektion vorgeschlagen.

4.7 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der nationale Sportverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.8 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des nationalen Sportverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Barbara Albisetti, Direktorin Sport Swiss Golf
- Thomas Busin, Präsident Kommission Spitzensport Swiss Golf
- Marc Chatelain, Chef Leistungssport Swiss Golf (Stichentscheid)
- Marcel Meier, Teamchef Los Angeles 2028

Die Kommissionsmitglieder handeln unabhängig und objektiv. Bei Vorliegen einer Befangenheit oder eines Interessenkonflikts tritt die betroffene Person für den entsprechenden Selektionsentscheid in den Ausstand. Der Selektionsentscheid wird protokolliert und das Protokoll zusammen mit dem Selektionsantrag eingereicht. Personelle Änderungen der Selektionskommission sind Swiss Olympic umgehend zu melden und durch ein Addendum des Selektionskonzepts zu dokumentieren.

Die Selektionskommission von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid)
- Ruth Metzler- Arnold, Präsidentin Swiss Olympic
- Mario Gyr, ER-Mitglied Swiss Olympic
- Matthias Kyburz, ER-Mitglied und Vertreter Athletes Commission

Die Selektionskommission von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des nationalen Sportverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des nationalen Sportverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef*in gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht.

Der nationale Sportverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen Athlet*innen (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des nationalen Sportverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3)	Women: 08.06.2026 Men: 22.06.2026
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3)	Women: 05.06.2028 Men: 19.06.2028
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband Women	06.06.2028
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband Men	20.06.2028
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband	22.06.2028
Zeitpunkt Reallocation, wenn vorhanden	22.06.2028
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband	20.06.2028
Offizielles Selektionsdatum	22.06.2028
Sport Entries	26.06.2028

Bern,

SWISS OLYMPIC

Ruth Metzler - Arnold
Präsidentin

Ralph Stöckli
Chef de Mission & Head Coach Los Angeles 2028

Swiss Golf

Lukas Eisner
Präsident*in

Marcel Meier
Teamchef*in Los Angeles 2028

Dieses Dokument kann mittels elektronischer Signatur rechtsgültig unterzeichnet werden. Sofern keine elektronische Signatur vorhanden ist, gilt alternativ eine handschriftliche Unterzeichnung als ausreichend, wobei die unterzeichnete Version elektronisch (z. B. als Scan oder PDF) eingereicht werden kann.